

Dr. Annika Wellmann

NS-Belastungen der Sportfunktionäre Willi Greite und Otto Schade

Recherche im Auftrag des LandesSportbundBunds
Niedersachsen e.V.

Hannover
2.7.2026

I. Einleitung

2025 legten Anett Schweitzer und Bernhardt Strebel die Untersuchung „Ehemalige Vorstands- und Präsidiumsmitglieder des LandesSportBundes Niedersachsen und Verbindungen mit dem Nationalsozialismus – Erste Befunde“ vor. Darin erörtern sie die Ergebnisse ihrer Überprüfung von 49 ehemaligen Vorstands- und Präsidiumsmitgliedern des LSB auf mögliche Belastungen während der Zeit des Nationalsozialismus. Bei ihren Recherchen hatten sie sich auf die Sichtung der vorhandenen Literatur und die Unterlagen des ehemaligen „Berlin Document Center“ im Bundesarchiv Berlin-Lichterfelde sowie die Entnazifizierungsakten in den Abteilungen des Niedersächsischen Landesarchivs konzentriert. Ihre abschließenden Befunde beziehen sich vornehmlich auf formale Belastungen, insbesondere die Mitgliedschaft in der NSDAP oder einer ihrer Gliederungen. Demnach war bei keiner der überprüften Personen eine schwerwiegende Belastung erkennbar.¹

An die Verfasserin der vorliegenden Untersuchung erging nunmehr vom LSB der Auftrag, für die ehemaligen Präsidiumsmitglieder Willi (Wilhelm) Greite (1911-1992) und Otto Schade (1910-1973) eine Nachrecherche hinsichtlich ihrer NS-Belastungen durchzuführen. Den Anlass boten in Hinblick auf diese beiden Personen ihre langen Haftzeiten in britischen Internierungslagern (zwei Jahre bzw. 18 Monate) und die Einstufungen in Kategorie III (Eifrige Nazi-Unterstützer) im Entnazifizierungsverfahren.

Neben der Untersuchung von Schweitzer und Strebel lagen der Verfasserin zu Beginn des Projekts die Entnazifizierungsakten zu Greite und Schade vor. Diese umfassen jeweils einen 12-seitigen Fragebogen, Leumundszeugnisse sowie Stellungnahmen und Entscheidungen der Entnazifizierungsausschüsse. Im Zuge der Recherche wurde im Landesarchiv eine zweite Akte zu Schades Entnazifizierungsverfahren aufgefunden. Dabei handelt es sich offenbar um die Berufungsakte. Anders als die von Schweitzer und Strebel für ihre Untersuchung herangezogene Akte enthält sie Unterlagen zum kompletten Vorgang inklusive elf Leumundszeugnisse und Berufungsdokumente.² Die Unterlagen aus den Entnazifizierungsverfahren sind aus quellenkritischer Perspektive mit großer Vorsicht zu verwenden. Denn zu den Selbstaussagen der zu Überprüfenden in den Fragebögen stellten die Ausschüsse kaum je eigene Nachforschungen an. Zudem ist bekannt, dass die Leumundszeugnisse oft als Entlastungszeugnisse („Persilscheine“) fungierten, die in erster Linie zu zeigen scheinen, „wie die Entnazifizierung schnell zu einer Art Solidargemeinschaft gegen die Besatzungsbehörden führte“.³

Der Schwerpunkt der weiteren Nachforschung lag auf der Recherche nach Wehrmachtsunterlagen, Spruchgerichtsakten und Verhörprotokollen aus Internierungslagern, um schwerwiegende Belastungen aus der NS-Zeit ausmachen zu

¹ Vgl. Schweitzer, Anett / Strebel, Bernhardt: Ehemalige Vorstands- und Präsidiumsmitglieder des LandesSportBundes Niedersachsen und Verbindungen mit dem Nationalsozialismus – Erste Befunde, Hannover 2025.

² NLA HA Nds. 171 Lüneburg, Nr. 50052 (Schade).

³ Brüdermann, Stefan: Entnazifizierungsakten, in: Kirsten Hoffmann / Bernhard Homa / Nicolas Rügge (Hg.): Personenbezogene Unterlagen zur NS-Zeit und ihren Folgen im Niedersächsischen Landesarchiv. Quellengruppen und Nutzungsmöglichkeiten, Hannover 2023, S. 64-71, S. 69.

können. Daneben wurden Unterlagen in den Archiven des LSB und des Niedersächsischen Instituts für Sportgeschichte gesichtet. Da Schade als Landtagsabgeordneter und Greite als Ministerialbeamter höhere Funktionen in Politik und Verwaltung innehatten, wurden auch entsprechende Personalakten eingesehen. Zudem wurden die Funktionen von Greite und Schade im NS-Staat, die diese in den Fragebögen angegeben hatten, anhand der Forschungsliteratur eingeordnet.

Als Abgeordneter des Niedersächsischen Landtags hätte Otto Schade mit möglichen NS-Belastungen bereits in den Blick der Forschung geraten können. Doch weder Hans-Peter Klausch noch Stephan Glienke, der 2012 eine umfangreiche Studie zur NS-Vergangenheit späterer niedersächsischer Landtagsabgeordneter vorlegte, führen Schade an.⁴

Die Darstellung führt Erörterungen zu den Lebensläufen von Willi Greite und Otto Schade in NS- und Nachkriegszeit mit Ergebnissen der neuen Quellenrecherchen zusammen. Otto Schade und Willi Greite werden nacheinander behandelt. Auf biographische Skizzen folgen jeweils Dokumentationen von Mitgliedschaften und Funktionen in NS-Organisationen, Teilnahmen am Zweiten Weltkrieg sowie Internierungen und Entnazifizierungen. In einem Resümee werden die NS-Belastungen der beiden Sportfunktionäre eingeschätzt und Empfehlungen für mögliche weitere Recherchen ausgesprochen.

II. Otto Schade

II.1. Biografischer Überblick

Otto Schade wurde 1910 in Magdeburg geboren. 1932 trat er in den Schuldienst ein. Am Zweiten Weltkrieg beteiligte er sich zuletzt als Offizier der Division „Großdeutschland“. Nach Gefangenschaft und Internierung in den Lagern Westertimbeke, Sandbostel und Fallingbostel nahm er erneut den Schuldienst auf und wurde 1964 zum Rektor ernannt. Schade engagierte sich für den Auf- und Ausbau des Sports in Celle und im Regierungsbezirk Lüneburg. 1965 bis 1973 bekleidete er das Amt des stellvertretenden Vorsitzenden des LSB. Von 1967 bis 1970 war er für die CDU Abgeordneter im Niedersächsischen Landtag und dort Vorsitzender des Ausschusses für Jugend und Sport. 1973 starb Schade in Celle.⁵

⁴ Vgl. Glienke, Stephan A.: Die NS-Vergangenheit späterer niedersächsischer Landtagsabgeordneter, hg. vom Präsidenten des Niedersächsischen Landtages, Hannover 2012; Klausch, Hans-Peter: Braune Wurzeln – Alte Nazis in den niedersächsischen Landtagsfraktionen von CDU, FDP und DP. Zur NS-Vergangenheit von niedersächsischen Landtagsabgeordneten in der Nachkriegszeit, Hannover 2008.

⁵ Abgeordnete in Niedersachsen 1946-1994. Biographisches Handbuch, hg. vom Präsidenten des Niedersächsischen Landtages, bearb. von Barbara Simon, Hannover 1996, S. 322; LandesSportBund Niedersachsen e. V. (Hg.): 75 Jahre. Festschrift, Hannover 2021, S. 118; zur Internierung: Military Government of Germany, Fragebogen, 3.7.1947, S. 12, NLA HA Nds. 171 Lüneburg, Nr. 57282 (Schade).

II.2. Mitgliedschaften und Funktionen in NS-Organisationen

Der Darstellung der Mitgliedschaften und Funktionen, die Schade in nationalsozialistischen Organisationen innehatte, und der damit verbundenen Aktivitäten und Verantwortlichkeiten liegen Selbstaussagen zugrunde, die im Rahmen der beiden Entnazifizierungsverfahren in der direkten Nachkriegszeit erhoben wurden.⁶

Schade trat am 1.4.1933 in die NSDAP ein, die er bei der letzten freien Reichstagswahl im November 1932 gewählt hatte. Schweitzer und Strebel legen die Vermutung nahe, dass Schades Parteieintritt kurz nach der Machtübertragung nicht nur – wie bei vielen der sog. „Märzgefallenen“ – durch Opportunismus und vorauseilenden Gehorsam motiviert gewesen sein könnte, sondern dass er vielmehr dem Nationalsozialismus schon länger nahegestanden hatte und keine weltanschaulichen Gräben zu überwinden brauchte.⁷

Schade trat unverzüglich, nämlich bereits am 1.4.1933 dem NS-Lehrerbund bei. Der an die NSDAP angeschlossene Verband wurde während der NS-Zeit zur alleinigen Organisation für pädagogische Fachkräfte aufgebaut, in die im Laufe der Jahre nahezu alle Lehrkräfte eintraten.⁸

Nach Schades Aussage war er von 1933 bis Mitte 1934 Mitglied im NS-Reichsbund für Leibesübungen (NSRL). Hier muss es sich allerdings um eine Verwechslung oder Ungenauigkeit handeln. Denn der NSRL bestand erst seit Dezember 1938 und war eine „betreute“ Organisation unter der Kontrolle der NSDAP. Vorgängerinstitution war der im März 1934 als nationalsozialistische Einheitsorganisation gegründete Deutsche Reichsbund für Leibesübungen (DRL), in den nach und nach alle noch existierenden Turn- und Sportverbände eingegliedert worden waren.⁹

Ab August 1933 engagierte sich Schade in der Hitlerjugend. Er stieg im April 1937 zum Leiter der Abteilung Leibesübungen im Gebiet Mittelelbe auf und wurde im Januar 1942 zum HJ-Oberbannführer ernannt. HJ und Sportverbände standen seit 1933 „in einem permanenten Spannungsverhältnis“. Denn die HJ zählte die Körperertüchtigung der Jugend zu ihren Hauptaufgaben und nahm den gesamten außerschulischen Sport der Zehn- bis Sechzehnjährigen in die Hände. Dem Totalitätsanspruch der HJ entsprechend, mussten die im DRL bzw. NSRL organisierten Vereine auf ihre Abteilungen für Jugendliche bis 14 Jahre verzichten. Für die HJ hatten sie jedoch Lehrkräfte, Übungsstätten und Sportgeräte zur Verfügung zu stellen.¹⁰

Die nationalsozialistische Sportidee sah vor, „über die Leibesübungen der (Hitler-)Jugend schließlich eine ganze Gesellschaft sportlich zu erfassen und eine leistungsbereite und wehrfähige, vielfältig ‚gesunde‘ und disziplinierte, eben ‚sportliche‘

⁶ Vgl. NLA HA Nds. 171 Lüneburg, Nr. 57282 (Schade).

⁷ Vgl. Schweitzer/Strebel, S. 8 f.

⁸ Vgl. Müller, Saskia: Der Nationalsozialistische Lehrerbund. Verbrechen, Ideologie und Pädagogik im NS-System, Weinheim 2021.

⁹ Vgl. Bernett, Hajo: Nationalsozialistische Leibeserziehung. Eine Dokumentation ihrer Theorie und Organisation, Schorndorf 2008 (2. Aufl.).

¹⁰ Ebd., Zitat S. 54.

Volksgemeinschaft auszubilden.“¹¹ Dabei sollte der von einer permanenten ideologischen Indoktrination begleitete Sport „der physischen, psychischen und mentalen Vorbereitung auf die Wehrrückbildung, den Wehrdienst und schließlich auf den Kriegseinsatz sowie dem Leben in einer militarisierten Gesellschaft dienen“. ¹² Das Arbeitsfeld der weltanschaulichen Schulung sollte für den Bereich der vormilitärischen Ausbildung den notwendigen ideologischen Hintergrund liefern und die mentale Kriegsbereitschaft mit den entsprechenden Feindbildern erzeugen. Ideologisch ausgerichtet, sollten die jungen Deutschen dann mit einer festen weltanschaulichen Haltung in die Wehrmacht eintreten. Der Historiker Michael Buddrus kommt zu dem Schluss, dass die als Wehrrückbildung der deutschen Jugend auf einen effektiven Fronteinsatz gerichtete vormilitärische Kriegsausbildung vor allem der männlichen HJ-Angehörigen ohne eine breitensportliche Unterstützung nicht möglich gewesen wäre.¹³

II.3. Teilnahme am Zweiten Weltkrieg

Auch die folgenden Ausführungen zu Schades Beteiligung am Zweiten Weltkrieg basieren auf seinen Selbstaussagen im Entnazifizierungsverfahren, sie konnten aber durch Recherchen in den Wehrmachtsakten verifiziert werden.¹⁴

Schade nahm von 1939 bis 1945 am Zweiten Weltkrieg teil. Am 26.09.1939 wurde er als Schütze des Infanterie-Regiments 287 einberufen.¹⁵ 1940 nahm er am Frankreichfeldzug teil. Unmittelbar nach dem Waffenstillstand verübte die Wehrmacht in Frankreich Kriegsverbrechen.¹⁶ Zu klären wäre, wo Schade genau eingesetzt war und ob sich eine Beteiligung an Kriegsverbrechen nachweisen ließe.

Vom 30.10.1940 bis 31.10.1943 war Schade vom Militärdienst zurückgestellt. Als Leiter der Abteilung Leibesübungen im Gebiet Mittel- und Ostelbe war er nun für den Aufbau und die Durchführung von Leibesübungen und Wettkämpfen sowie – offenbar ab 1942 in seiner Funktion als Oberbannführer – für die Sicherstellung der Geschäftsführung seines Bannes verantwortlich.

Am 1.11.1943 folgte ein erneuter Kriegseinsatz. Schade kämpfte als Gruppenführer der Panzergrenadier-Division „Großdeutschland“ in Osteuropa, wo die Wehrmacht einen

¹¹ Vgl. zum Folgenden Buddrus, Michael: Totale Erziehung für den totalen Krieg. Hitlerjugend und nationalsozialistische Jugendpolitik, München 2003, S. 175 ff., Zitat S. 224.

¹² Ebd., S. 227.

¹³ Ebd., S. 224.

¹⁴ Vgl. Schreiben des Bundesarchivs vom 25.6.2026, Aktenzeichen DR – 2026/D-277.

¹⁵ Zum Infanterie-Regiment 287 siehe Tessin, Georg: Verbände und Truppen der deutschen Wehrmacht und Waffen-SS im Zweiten Weltkrieg 1939-1945, Bd. 9: Die Landstreitkräfte 281-370, Osnabrück 1974, S. 20.

¹⁶ Am 28.5.1940 töteten Einheiten der 267. Infanteriedivision insgesamt 114 Einwohner der Orte Oignies und Courrières. Zwischen dem 24.5. und 24.6.1940 ermordeten Wehrmachtseinheiten mindestens 3.000 gefangengenommene Schwarze Soldaten. Vgl. Lieb, Peter: Konventioneller Krieg oder NS-Weltanschauungskrieg? Kriegführung und Partisanenbekämpfung in Frankreich 1943/44, Oldenburg 2007, S. 15; Scheck, Raffael: Hitlers afrikanische Opfer. Die Massaker der Wehrmacht an schwarzen französischen Soldaten, Berlin, Hamburg 2009.

regelrechten Vernichtungskrieg führte.¹⁷ Laut eigenen Angaben war Schade von Mai bis August 1944 in Rumänien – die Front hatte sich hier stark nach Westen zurückgeschoben¹⁸ – und Litauen¹⁹ stationiert; über weitere Stationen machte er im überlieferten Fragebogen der britischen Militärbehörde keine Angaben.

Nachdem Schade am 10.8. 1944 bei „Trebulina“ verletzt worden war,²⁰ wechselte er an die Schule III für Fahnenjunker der Infanterie, wo er sich bis zum Ende des Krieges als Hilfsausbilder betätigte und zuletzt als Kompanie-Truppenführer im Einsatz war. Wann genau dieser letzte Einsatz erfolgte, geht aus der Entnazifizierungsakte nicht hervor; möglicherweise handelte es sich um die letzten Kriegstage.

II.4. Internierung und Entnazifizierung

Nach Kriegsende setzten die alliierten Besatzungsmächte ehemalige NS-Funktionsträger aufgrund von Sicherheitsinteressen zunächst in Internierungslagern fest. Auch HJ-Funktionäre wie Otto Schade und Willi Greite kamen in „automatic arrest“.²¹ Schade saß ab 3.6.1945 in den britischen Internierungslagern Westertimbke, Sandbostel und Fallingbostel ein. Nach eigenen Angaben wurde er am 16.6.1947 unter Einstufung in Kategorie IVa (Mitläufer) entlassen.²²

Möglicherweise liegen in den National Archives (Kew, London) Unterlagen, die über den Wahrheitsgehalt dieser Aussage und die Begründung der Einstufung Aufschluss geben könnten. Sofern Schade im Internierungslager verhört wurde, könnten Verhörprotokolle vorliegen. Die National Archives bewahren Unterlagen zu den Internierungslagern Sandbostel und Fallingbostel auf (Westertimbke nicht auffindbar). Recherchen in der Datenbank der National Archives zu Otto Schade ergaben keine Treffer. Auf eine entsprechende Anfrage wurde mitgeteilt, dass eine Erhebung vor Ort erfolgen müsste; zweckdienlich erscheinende Bestände wurden nicht tiefergehend beschrieben.²³

Zusätzlich zu den in allen Zonen üblichen Entnazifizierungsverfahren fanden Spruchgerichtsverfahren statt, die sich aber auf die Aburteilung von Mitgliedern derjenigen Organisationen beschränkten, die vom Internationalen Militärgerichtshof in Nürnberg für verbrecherisch erklärt worden waren (Korps der Politischen Leiter, Gestapo, SD, SS). So wurde bspw. für Insassen des Internierungslagers Sandbostel ein

¹⁷ Siehe etwa Hartmann, Christian u.a. (Hg.): Der deutsche Krieg im Osten 1941-1944. Facetten einer Grenzüberschreitung, München 2009.

¹⁸ Vgl. Völkl, Ekkehard: Rumänien. Vom 19. Jahrhundert bis in die Gegenwart, Regensburg 1995, S. 157.

¹⁹ Zur Wehrmacht in Litauen siehe etwa Dieckmann, Christoph: Deutsche Besatzungspolitik in Litauen (2 Bd.), Göttingen 2011.

²⁰ Vgl. Bundesarchiv, B 563-1 KARTEI/S-162/520. Der Ort wurde nicht identifiziert.

²¹ Vgl. Leßau, Hanne: Entnazifizierungsgeschichten. Die Auseinandersetzung mit der eigenen NS-Vergangenheit in der frühen Nachkriegszeit, Göttingen 2020, S. 47 ff.; Weßels, Paul: Ait Janssen Aits – Hitlerjugendführer und Sportfunktionär, in: Josef Kaufhold / Klaus Klattenhoff (Hg.): Entnazifizierung der Lehrerschaft in Ostfriesland (= Beiträge zur Schulgeschichte Ostfrieslands, Folge 5), S. 117-125.

²² Vgl. Military Government of Germany, Fragebogen, 3.7.1947, S. 12, NLA HA Nds. 171 Lüneburg, Nr. 57282 (Schade).

²³ Email von Graham Moore, The National Archives, 2.4.2026. Siehe etwa den Bestand „Interrogation of suspected war criminals held in civilian internment camps“, Mai 1944 bis Juli 1947, WO 309/1653.

Spruchgericht in Stade eingerichtet.²⁴ Die Unterlagen der Spruchgerichte in der britischen Besatzungszone gelangten später ins Bundesarchiv Koblenz (Bestände Z 42-II – VIII).²⁵ Zumindest seiner Selbstauskunft zufolge war Schade nicht Mitglied einer als verbrecherisch eingestuften Organisation gewesen. Dazu passt, dass eine Recherche nach Otto Schade in den Beständen des Bundesarchivs Koblenz ohne Ergebnis blieb.²⁶

Als präventive Sicherheitsmaßnahme sollten Nationalsozialisten durch ein Entnazifizierungsverfahren aus einflussreichen beruflichen Stellungen entfernt werden, da die Alliierten das Risiko fortgesetzter politischer Einflussnahme befürchteten: „Der Blick in die politische Vergangenheit einzelner Deutscher sollte entscheiden helfen, ob diese eine Gefahr für den demokratischen Neubeginn darstellten und deshalb aus ihren beruflichen Stellungen zu entlassen waren.“²⁷ Allerdings wurden auf den Fragebogen nur Sachverhalte wie Beitritte in Organisationen abgefragt, nicht aber, warum man in eine Position gelangt war.²⁸

Der Entnazifizierungsausschuss stufte Schade am 10.9.1947 in Kategorie III (Eifriger Nazi-Unterstützer) ein. Begründet wurde dies mit seiner Zugehörigkeit zur HJ, zuletzt als Oberbannführer. Lehrkräfte wurden als Adressatengruppe für die Entnazifizierung als besonders bedeutsam angesehen, vor allem, wenn angenommen werden konnte, dass sie als HJ-Führer selbst außerhalb der Schule Jugendliche auf die nationalsozialistische Ideologie eingeschworen hatten.²⁹ In der Konsequenz sollte Schade von allen Ämtern leitenden oder aufsichtsführenden Charakters ausgeschlossen werden, zudem sei er als Lehrer nicht tragbar.³⁰ Gegen das Urteil legte Schade Berufung ein. Der Entnazifizierungsausschuss konstatierte jedoch am 27.11.1947, dass die beigebrachten Entlastungszeugnisse nicht ausreichten, um die Stellungnahme zu ändern: Schade verblieb in der in Kategorie der Eifrigen Nazi-Unterstützer.³¹

Tatsächlich erscheinen die Leumundszeugnisse interessant hinsichtlich Schades Einstufung: Zwei Lagerinsassen äußerten sich in einer eidesstattlichen Erklärung ausschließlich über Schades sportliches Engagement, nicht aber über seine politische Haltung oder Betätigung. LDP-Mitglied Johannes Arend, der in der Gastwirtschaft von Schades Eltern verkehrt hatte, teilte am 8.8.1947 mit, sich mit Otto Schade „über unsere

²⁴ Vgl. Ehresmann, Andreas: Die frühe Nachkriegsnutzung des Kriegsgefangenen- und KZ-Auffanglagers Sandbostel unter besonderer Betrachtung des britischen No. 2 Civil Internment Camp Sandbostel, in: KZ-Gedenkstätte Neuengamme (Hg.): Zwischenräume: Displaced Persons, Internierte und Flüchtlinge in ehemaligen Konzentrationslagern, Bremen 2010, S. 22-34, S. 29 f.

²⁵ Vgl. Bestandsbeschreibung des Bestandes Spruchgericht Stade (Z 42-VII), Bundesarchiv. <https://invenio.bundesarchiv.de/invenio/direktlink/412ccc48-b0ea-4d0f-b0d8-58bdd67327fd/> (13.05.2026).

²⁶ Vgl. Schreiben von Jacqueline Schink, Bundesarchiv Koblenz vom 7.4.2026, Aktenzeichen B 6 - 2023/KW41#0031#0002.

²⁷ LeBau 2020, S. 52.

²⁸ Vgl. Ebd. 2020, S. 73.

²⁹ Vgl. Klattenhoff, Klaus: Entnazifizierung, in: Ders. / Josef Kaufhold (Hg.): Entnazifizierung der Lehrerschaft in Ostfriesland (= Beiträge zur Schulgeschichte Ostfrieslands, Folge 5), S. 11-22, S. 18.

³⁰ Vgl. Deutscher Entnazifizierungs-Ausschuss, Stellungnahme, 10.9.1947, NLA HA Nds. 171 Lüneburg, Nr. 50052 (Schade), unpag.

³¹ Vgl. Deutscher Entnazifizierungs-Ausschuss, Stellungnahme / Berufungsantrag, 27.11.1947, unpag., NLA HA Nds. 171 Lüneburg, Nr. 57282 (Schade).

damals so conträren Ansichten unterhalten“ zu haben, wobei dieser „sehr duldsam“ gewesen sei. Hermann von Rautenkranz, der sich als „Betriebsratsvorsitzender der Itag Celle“ bezeichnete,³² für die Schade in der Nachkriegszeit arbeitete, sagte über diesen am 22.10.1947 aus, dass „seine frühere Tätigkeit als Naziführer bekannt“ war, er aber heute ein „tadelloser Kamerad“ sei.³³ Diese Zeugnisse mussten beim Entnazifizierungsausschuss den Eindruck bestätigen, dass Schade überzeugter Nationalsozialist gewesen war.

Im Laufe des Jahres 1948 strengte Schade ein zweites Berufungsverfahren an. Zwischenzeitlich hatte die Militärregierung die Durchführung der Entnazifizierung in deutsche Hände gelegt. Der Historiker Stefan Brüdermann resümiert: „Die Tendenz zur fortschreitenden Rehabilitierung der Kategorisierten ging weiter und wurde zunehmend formalisiert.“³⁴ Davon profitierte offenkundig auch Schade. Am 16.1.1948 wandte sich seine Frau Ursula an den Entnazifizierungsausschuss der Stadt Celle mit der Bitte, Milde walten zu lassen, weil ihr Mann die Familie nicht ernähren könne. Sie schloss mit Worten, die einmal mehr seine frühere Einbindung in den NS-Staat nahelegten: „Sie können versichert sein, dass mein Mann dem demokratischen Deutschland genauso dienen wird, wie er dem nazistischen Staat gedient hat.“³⁵ Der Berufungsausschuss meinte nun, Schade nicht nachweisen zu können, „dass er den Nationalsozialismus wesentlich gefördert habe oder dessen Nutzniesser gewesen sei“, dass er „ihn aber durch seine Mitwirkung unterstützt“ habe. Er entschied daher am 15.1.1949: „Der Berufungsführer hat den Nationalsozialismus unterstützt (Kategorie IV). Der Einreichungsbescheid der Mil.-Reg. vom 26.9.1947 kommt in Fortfall.“ Beschränkungen wurden Schade nicht mehr auferlegt.³⁶

Sowohl Schades Haft in britischen Internierungslagern als auch seine Einstufung als Eifriger Nazi-Unterstützer im Entnazifizierungsverfahren resultierten aus seinen Positionen in der HJ.

³² Bei Rautenkranz dürfte es sich um den Gründer ITAG Hermann von Rautenkranz (1883-1973) gehandelt haben. Die ITAG unterhielt während des Zweiten Weltkriegs ein eigenes Betriebslager für Zwangsarbeitende. Vgl. Abel, Susanne: Rautenkranz, Hermann von (bis 1935 Rautenkranz), in: Neue Deutsche Biographie 21 (2003), S. 215-216 [Online-Version]. <https://www.deutsche-biographie.de/gnd139001107.html#ndbcontent> [26.06.2026]; Verein zur Förderung politischer Literatur e.V.: ZwangsarbeiterInnenlager. <http://www.celle-im-ns.de/orte/zwangsarbeiterinnenlager> [26.06.2026].

³³ NLA HA Nds. 171 Lüneburg, Nr. 50052 (Schade), unpag.

³⁴ Brüdermann, Stefan: Entnazifizierung in Niedersachsen, in: Übergang und Neubeginn: Beiträge zur Verfassungs- und Verwaltungsgeschichte Niedersachsens in der Nachkriegszeit (= Veröffentlichung der Niedersächsischen Archivverwaltung 52), Red. Dieter Poestges, Göttingen 1997, S. 97-118, S. 114.

³⁵ Brief von Ursula Greite an den Entnazifizierungsausschuss der Stadt Celle, 16.1.1948, NLA HA Nds. 171 Lüneburg, Nr. 50052 (Schade), unpag.

³⁶ Entnazifizierungsentscheidung im schriftlichen Verfahren, 15.1.1949, NLA HA Nds. 171 Lüneburg, Nr. 50052 (Schade), unpag.

III. Willi Greite

III.1. Biografischer Überblick

Willi Greite wurde 1911 in Vechelde/Braunschweig geboren. Seit seiner Kindheit war er ein vielseitiger Turner und Sportler. 1935 wurde er Lehrer. Mit 26 Jahren berief ihn der Reichsbund für Leibesübungen zum Gausportwart für Niedersachsen. Greite war damit der jüngste Gausportwart im Deutschen Reich. Nach dem Zweiten Weltkrieg, an dem er zuletzt als Infanterieleutnant und Kompanieführer teilgenommen hatte, war er in Neuengamme interniert. Ab 1949 engagierte sich Greite als Sportwart des LSB. 1952 nahm er erneut den Schuldienst auf und wechselte 1956 als Sportreferent ins niedersächsische Kultusministerium. Von 1974 bis 1986 war Greite Präsident des Deutschen Turner-Bundes. Er war zudem Präsidiumsmitglied und Vorsitzender des Bundesausschusses für Ausbildung des Deutschen Sportbundes. Greite starb 1992 in Hänigsen/Uetze.³⁷

III.2. Mitgliedschaften und Funktionen in NS-Organisationen

Greite beantragte Ende Juni 1937 die Mitgliedschaft in der NSDAP und wurde rückwirkend zum 1. Mai 1937 in die Partei aufgenommen.³⁸ Seit Juni 1933 hatte eine Aufnahmesperre gegolten. 1937 trat eine Lockerung in Kraft, die für all jene galt, die Partei-Gliederungen und der NSDAP angeschlossenen Verbänden angehörten. Die NSDAP verzeichnete nun die größte Eintrittswelle ihrer Geschichte. Die Historikerin Juliane Wetzel vermutet: „Die Antragsteller wollten sich vor persönlichen Nachteilen schützen, die sie glaubten, erleiden zu müssen, wenn sie nicht dem Druck von außen nachgaben und der Partei beitraten.“³⁹

Greite konnte 1937 der NSDAP beitreten, weil er seit 1933 mehreren Gliederungen der Partei und ihr angeschlossenen Verbänden angehörte. Wie Schade war er seit 1933 im NS-Lehrerbund, der bald alleinigen Organisation für pädagogische Fachkräfte.⁴⁰ 1936 trat Greite auch in die NS-Volkswohlfahrt ein, die Gesundheitsprogramme und sozialfürsorgerische Initiativen, speziell auch in der Jugendhilfe durchführte. Die weltanschaulich und rassehygienisch fundierte NS-Wohlfahrtspflege diente in erster Linie der Stärkung der rassistisch definierten Volksgemeinschaft.⁴¹ Möglicherweise war Greite zur NS-Volkswohlfahrt gestoßen, weil deren Schwerpunktsetzungen wie Jugend und Gesundheit mit seinen sportlichen und pädagogischen Interessen kompatibel

³⁷ Vgl. NISH: Hall of Fame – Willi Greite. <https://nish.de/hall-of-fame/?person=150#personenindex> (12.05.2026); Hoffmeister, Kurt: Sie prägten den Landessportbund Niedersachsen. Heinrich Hünecke, Albert Lepa, Willi Greite – Ihr Werdegang, ihr Engagement, ihre Ideen, ihre Auseinandersetzungen, in: Arnd Krüger / Bernd Wedemeyer (Hg.): Aus Biographien Sportgeschichte lernen. Festschrift zum 90. Geburtstag von Prof. Dr. Wilhelm Henze, Hoya 2000, S. 272-284.

³⁸ Vgl. BArch, R 9361-IX KARTEI / 11850263

³⁹ Wetzel, Juliane: Die NSDAP zwischen Öffnung und Mitgliedsperre, in: Wolfgang Benz (Hg): Wie wurde man Parteigenosse? Die NSDAP und ihre Mitglieder, Frankfurt a.M. 2009, S. 74-90, Zitat S. 77.

⁴⁰ Vgl. Müller, Saskia: Der Nationalsozialistische Lehrerbund. Verbrechen, Ideologie und Pädagogik im NS-System, Weinheim 2021.

⁴¹ Vgl. Vorländer, Herwart: Die NSV. Darstellung und Dokumentation einer nationalsozialistischen Organisation, Boppard a. R. 1988.

waren. Ab 1935 war er auch im Reichskolonialbund und ab 1937 im Reichsluftschutzbund.

Schwerer wiegt Greites Mitgliedschaft in der Sturmabteilung (SA), der größten paramilitärischen Gliederung der NSDAP. Bereits im November 1933 trat Greite der SA bei. Die Kampforganisation war schon in den Weimarer Jahren durch gewalttätigen Aktivismus aufgefallen, der sich in Ausschreitungen und Straßenterror vor allem gegen jüdische Menschen und politische Gegner*innen äußerte.⁴² In Braunschweig – Greite war seit wenigen Monaten für das Lehramtsstudium an der TU eingeschrieben – demonstrierte die SA am 18.10.1931 in Gegenwart von Adolf Hitler mit einem gewaltigen Aufmarsch ihre Macht. Anschließend provozierten SA-Leute Straßenschlachten und ermordeten zwei unbeteiligte Arbeiter.⁴³ Greite konnte aus eigener Anschauung wissen, welcher Organisation er sich 1933 anschloss. Seit Ende 1934 fungierte er als Sturmmann der SA. Er war Sportreferent.

Greite war nicht Mitglied der HJ, war für diese aber als Stammführer aktiv. Nach eigener Aussage war er 1934/35 als SA-Angehöriger und 1944/45 als kommandierter Angehöriger der Wehrmacht für die HJ tätig (s.u.).⁴⁴

Daneben engagierte sich Greite in dem im März 1934 als nationalsozialistische Einheitsorganisation gegründeten DRL (ab 1938 NSRL). Nach und nach wurden alle Turn- und Sportverbände in den DRL eingegliedert, sofern sie nicht verboten worden waren.⁴⁵ So auch der Deutsche Turner-Bund, dem Greite angehörte. Greite stieg im DSL 1937 zum jüngsten Gausportwart auf, zuständig für Braunschweig-Südhanover.

III.3. Teilnahme am Zweiten Weltkrieg

Die folgenden Ausführungen gründen auf Greites Selbstaussagen im Entnazifizierungsverfahren, die durch Recherchen im Bundesarchiv bestätigt werden konnten.⁴⁶

Greite kam im Februar 1940 zum Wehrdienst ins Ersatz-Bataillon 74. Ab Mitte Februar 1941 war er mit dem Infanterie-Regiment 284 im besetzten Frankreich stationiert.⁴⁷ Das Regiment wurde im Juli nach Nordrussland verlegt, wo Greites Einsatz am 8.11.1941 wegen einer Verwundung bei Kuwschinowo endete.⁴⁸ Bis September 1942 war er im Ersatz-Bataillon 396 in Northeim, wohl zur Pflege im Lazarett, dann als Rekrutenausbilder. Ab Oktober 1942 kämpfte er mit dem Grenadier-Regiment 284 zunächst in Nordrussland. Laut Georg Tessin waren die Truppen 1942/43 in Wolchow

⁴² Vgl. Siemens, Daniel: Sturmabteilung. Die Geschichte der SA, München 2019.

⁴³ Vgl. Roloff, Ernst-August: Bürgertum und Nationalsozialismus 1930-1933. Braunschweigs Weg ins Dritte Reich, Hannover 1961, S. 74 f.

⁴⁴ Vgl. Schweitzer / Strebel: Wilhelm Greite – Eckdaten zum Lebenslauf, Fn. 1.

⁴⁵ Vgl. Bernett 2008.

⁴⁶ Vgl. Schreiben des Bundesarchivs vom 25.6.2026, Aktenzeichen DR – 2026/D-277.

⁴⁷ Zum Infanterie-Regiment 284 siehe Tessin, Georg: Verbände und Truppen der deutschen Wehrmacht und Waffen-SS im Zweiten Weltkrieg 1939-1945, Bd. 9: Die Landstreitkräfte 281-370, Osnabrück 1974, S. 11.

⁴⁸ Vgl. Bundesarchiv, B 563-1 KARTEI, G 832 / 377.

und Leningrad⁴⁹ im Einsatz, danach in der Nordukraine.⁵⁰ Greites Einsatz endete im Februar 1944, als er im ukrainischen Mailije-Kallenitisch östlich des Ortes Schepetiwka (russ. Schepetowka) durch einen Halsdurchschuss schwer verwundet wurde.⁵¹

Greite stieg dabei vom Feldwebel zum Oberfähnrich und schließlich zum Leutnant auf. Bis zum Ende des Kriegs gehörte er der Führerreserve des Stellvertretenden Generalkommandos XI bzw. X an und war nicht mehr im Einsatz.

Wie für Schade gilt: Insbesondere für die Einsätze in Osteuropa, wo die Wehrmacht einen Vernichtungskrieg führte und zahlreiche Kriegsverbrechen beging,⁵² könnte erst durch vertiefende Recherchen geprüft werden, ob Greite an entsprechenden Verbrechen beteiligt war.

III.4. Internierung und Entnazifizierung

In den Handakten des Regierungsrats Willi Greite findet sich eine Erklärung über seine Internierung in einem britischen Kriegsgefangenenlager.⁵³ Demnach wurde er nach der Kapitulation zunächst in ein Offizierslager in Büsum eingewiesen. Ende Juni 1945 sei er zum Korpsnachrichtenführer des Korps Witthöft (Westholstein) gekommen. Beim Entlassungsvorgang in Heide sei er am 6.8.1945 festgehalten und in das Internierungslager Neuengamme überführt worden.

Möglicherweise wurde Greite verhört, daher könnten Verhörprotokolle vorhanden sein. Eine Recherche in der Datenbank der National Archives zu Greite ergab jedoch – wie für Schade – keine Treffer. Laut einem Mitarbeitenden der National Archives müsste eine Erhebung vor Ort erfolgen; entsprechende Bestände wurden nicht tiefergehend beschrieben.⁵⁴

Da Greite nicht dem Korps der Politischen Leiter, der Gestapo, dem SD oder der SS angehörte, durchlief er kein Spruchgerichtsverfahren. Eine Anfrage beim Bundesarchiv Koblenz wurde dementsprechend negativ beantwortet.⁵⁵

Greite nahm an, der Kontrollbeamte des Secret Service habe offensichtlich beim Entlassungsvorgang den von der HJ zugesprochenen Dienstrang wie einen „auf

⁴⁹ Noch vor Greites Ankunft hatte die Wehrmacht im Winter 1941/42 in Leningrad eine Hungerblockade durchgeführt, durch die rund 9500 Menschen starben. Vgl. Ganzenmüller, Jörg: Das belagerte Leningrad 1941-1944. Die Stadt in den Strategien von Angreifern und Verteidigern, Paderborn u.a. 2005, S. 64.

⁵⁰ Vgl. Tessin 1974, S. 11.

⁵¹ 1960 bat der Suchdienst des DRK um Auskunft zum Verbleib von Soldaten, die im selben Raum eingesetzt waren. Greite schildert daraufhin u.a., wie er selbst an Geschehnissen beteiligt war. Vgl. Willi Greite an das DRK, Brief vom 7.5.1960, NISH, OA Bestand 11, Nr. 2 - 4, Box 2.

⁵² Für die Rückzüge an der Ostfront, an denen auch Greite beteiligt war, siehe etwa Stein, Christian: Armee des Rückzugs. Die Wehrmacht an der Ostfront 1941-1945, Göttingen 2025.

⁵³ Zum Folgenden vgl. Willi Greite: Erklärung über meine Internierung, 14.10.1958, NISH, OA Bestand 11, Nr. 2 - 4, Box 2.

⁵⁴ Vgl. Email von Graham Moore, The National Archives, 2.4.2026. Siehe etwa den Bestand „Interrogation of suspected war criminals held in civilian internment camps“, Mai 1944 bis Juli 1947, WO 309/1653.

⁵⁵ Vgl. Schreiben des Bundesarchiv Koblenz vom 7.4.2026, Aktenzeichen B 6 - 2023/KW41#0031#0002.

normalem Wege erworbenen HJ-Dienstrang“ bewertet.⁵⁶ Greite erklärte 1958, wie er zu diesem Dienstrang gekommen sei, obwohl er nicht Mitglied der HJ war: Da er seit 1936 ehrenamtlich als Gausportwart für Niedersachsen im DRL/NSRL tätig gewesen sei, habe sich der 1944 amtierende Gausportführer, der beruflich Hauptabteilungsleiter der Gebietsführung der HJ gewesen sei, um seine Kommandierung für die Wiederaufnahme der Tätigkeit eines Gausportwartes im NSRL bemüht. Da eine unmittelbare Kommandierung jedoch nicht möglich gewesen sei, sei sie im Zuge allgemeiner Kommandierungen von kriegsversehrten Offizieren für die Wehrtüchtigung der HJ vorgenommen worden. Dabei hätten die zur Wehrtüchtigung in die HJ kommandierten Offiziere automatisch einen HJ-Dienstrang erhalten, der ihrem Dienstrang bei der Wehrmacht entsprach. Mit Rücksicht auf seine Position als Gausportwart sei Greite der HJ-Dienstrang des Stammführers zugesprochen worden. Er habe dann wie vorgesehen nur die Aufgaben des Gausportführers wahrgenommen.

Ende 1947 befasste sich der Entnazifizierungsausschuss mit Greites auf den 29.5.1947 datiertem Fragebogen, dem 21 Leumundszeugnisse und eine Stellungnahme zur Mitarbeit in der HJ beilagen – letztere fehlt in der im Landesarchiv überlieferten Akte.⁵⁷ Der braunschweigische Entnazifizierungsausschuss für Lehrer stufte Greite Ende November 1947 in Kategorie III (Eifriger Nazi-Unterstützer) ein, die der Hauptausschuss Mitte Dezember 1947 übernahm. Zur Begründung hieß es: „G. ist in der Hauptsache sportlich tätig gewesen. Zu seinem hohen Rang als Stammführer kommt hinzu, dass G. von der HJ hauptamtlich übernommen werden sollte. Der Ausschuss hält ihn vorerst zur Übernahme eines Lehramtes nicht geeignet.“ Greite sollte zudem den Anspruch auf Ruhegehalt verlieren und keine Tätigkeit leitenden oder aufsichtsführenden Charakters ausüben dürfen. Der Ausschuss verwies aber auf die Möglichkeit, Berufung einzulegen.

Das tat Greite im Januar 1948. Das Verfahren endete etwa ein Jahr später mit einer Einreihung in Kategorie IV. Begründet wurde dies damit, dass schon die erste Instanz keine politische Aktivität habe feststellen können und Greite in erster Linie als Gausportwart und Sportreferent tätig gewesen sei. Dass er eine leitende Stellung im Sport bekleidet habe und 1940 zum Leiter der gesamten Sportausbildung des Gebietes Niedersachsen unter gleichzeitiger hauptamtlicher Anstellung bei der HJ vorgesehen gewesen sei, ließe jedoch darauf schließen, dass er seitens der Parteidienststellen als überzeugter und guter Nationalsozialist betrachtet worden sei.⁵⁸

Wie im Fall von Schade war auch Greites Engagement in der HJ ursächlich für die Einweisung in ein Internierungslager und die Einstufung in als Eifriger Nazi-Unterstützer im Entnazifizierungsverfahren.

⁵⁶ Zum Folgenden vgl. Willi Greite: Erklärung über meine Internierung, 14.10.1958, NISH, OA Bestand 11, Nr. 2 - 4, Box 2.

⁵⁷ Vgl. NLA HA 3 Nds. Nr. 184 (Entnazifizierungsakte Greite).

⁵⁸ Vgl. Handakten des öffentlichen Klägers, NLA HA 3 Nds. Nr. 184 (Entnazifizierungsakte Greite).

IV. Resümee

Da Willi Greite und Otto Schade zwei Jahre bzw. 18 Monate in britischen Internierungslagern einsaßen und in den Entnazifizierungsverfahren in Kategorie III (Eifrige Nazi-Unterstützer) eingestuft wurden, war zu prüfen, ob bei den beiden schwerwiegende NS-Belastungen vorliegen. Um diesem Verdacht nachzugehen, sollten Wehrmachtsunterlagen, Verhörprotokolle aus den Lagern und Spruchgerichtsakten eingesehen werden. Die Recherche stieß durch die Überlieferungslage der Quellen an einige Grenzen:

- Ihren Selbstauskünften zufolge waren Schade und Greite in Frankreich und der Sowjetunion eingesetzt. Anhand der Recherchen in den Wehrmachtsunterlagen ließen sich die Angaben bestätigen. Daraus gehen aber zunächst nur die Zuordnungen zu Einheiten und eine grobe Abfolge der Einsatzorte hervor.
- Sofern Greite und Schade in den Internierungslagern verhört wurden, könnten Verhörprotokolle vorliegen. Eine dahingehende Erhebung müsste vor Ort in den National Archives (Kew/London) erfolgen, da die Bestände zu den Internierungslagern Sandbostel, Fallingbostel und Neuengamme durch das Archiv weder tiefergehend beschrieben noch in der Datenbank differenziert erfasst wurden.
- Für Greite und Schade liegen keine Spruchgerichtsakten vor. Denn da sie nicht dem Korps der Politischen Leiter, der Gestapo, dem SD oder der SS angehörten, durchliefen sie keine Spruchgerichtsverfahren.

Die Behandlung von Greite und Schade als Belastete durch Militärbehörden und Entnazifizierungsausschüsse steht nicht in Verbindung zu ihren Einsätzen in der Wehrmachtstätigkeiten, die anscheinend auch nicht näher untersucht wurden. Es haben sich auch aus den greifbaren Informationen keine konkreten Anhaltspunkte zu Kriegsverbrechen ergeben.

Sowohl Schades und Greites Internierungen als auch ihre Einstufungen als Eifrige Nazi-Unterstützer resultierten vielmehr aus ihren Engagements in der HJ. Schade betätigte sich hier schon ab 1933, avancierte 1937 zum Leiter der Abteilung Leibesübungen im Gebiet Mittel-elbe und 1942 zum HJ-Oberbannführer, während Greite erst im Krieg und auf Umwegen zur HJ gelangte. Die HJ wurde im Verlauf der NS-Zeit zur einzigen Organisation, in der Sportbegeisterte den Nachwuchs ausbilden konnten. Zugleich war sie zentraler Ort der Indoktrination von Kindern und Jugendlichen mit nationalsozialistischer Ideologie. Auf welche Weise Greite und Schade sich hier einbrachten, könnten möglicherweise Selbstzeugnisse zeigen. Als HJ-Funktionäre gelangten beide nach Kriegsende in „automatic arrest“. Auch Greites und Schades Einstufungen als „Eifrige Nazi-Unterstützer“ wurden mit der Zugehörigkeit zur HJ begründet.

Wenn sich auch keine schwerwiegende NS-Belastung nachweisen lässt, gibt es im Falle Schades konkrete Anhaltspunkte dafür, dass er ein überzeugter Nationalsozialist war. Dies legen Leumundszeugnisse und eine freiwillig getätigte und durchaus

wohlmeinende Aussage seiner Frau nahe. Dafür spricht auch, dass Schade bei der letzten freien Reichstagswahl im November 1932 die NSDAP gewählt hatte.

Im Fall von Greite fällt der Beitritt zur SA 1933 auf, der im Laufe der Entnazifizierung auf wenig Interesse stieß. Die Kampforganisation war nicht nur bereits in den Weimarer Jahren durch Gewalttaten gegen jüdische Menschen und politische Gegner*innen allgemein aufgefallen, sie war auch schon vor 1933 in Braunschweig – Greites Studienort – aufsehenerregend brutal aufgetreten. Greite mag dieser Organisation aus sportlichem Interesse beigetreten sein. Wie er innerhalb der SA agierte, könnten Recherchen in Selbstzeugnissen auch anderer Braunschweiger SA-Mitglieder zeigen. Eine Anfrage beim Bundesarchiv hinsichtlich seiner Mitgliedschaft blieb bisher unbeantwortet.

Weiterreichende Recherchen, die den Umfang des Auftrags überstiegen, wären nach folgenden Richtungen möglich, um verbleibende Unklarheiten auszuräumen:

- Bislang finden sich keine konkreten Anhaltspunkte zu Beteiligungen an Kriegsverbrechen. Angesichts deren Ausmaßes gerade in Osteuropa wäre aber eine Sicherheit erst zu erlangen, wenn man die Einsatzorte von Greite und Schade möglichst detailliert ermittelt und mit bekannten Verbrechen abgleicht. Fraglich ist, ob der Aufwand für weitergehende Untersuchungen in einem angemessenen Verhältnis zum zu erwartenden Ertrag steht. Darüber hinaus gilt: Entsprechende Recherchen müssten auch für andere Mitglieder des LSB-Präsidiums durchgeführt werden, die am Zweiten Weltkrieg teilgenommen haben. Denn grundsätzlich konnte jeder in Kriegsverbrechen involviert sein.
- Anhand von Aufzeichnungen von Lagerverhören (National Archives) ließen sich eventuell Überzeugungen und Motivationen für Eintritte in NS-Organisationen ermitteln, die in den Entnazifizierungsverfahren nicht abgefragt wurden.
- Für Schade und Greite lassen sich langjährige Engagements in NS-Organisationen nachweisen. Eine aktive Beteiligung an der Verbreitung von nationalsozialistischen Ideologien kann angenommen werden, auch wenn nähere Zeugnisse zu inhaltlichen Aspekten bis dato nicht vorliegen. Diese Lücke ließe sich eventuell durch Selbstzeugnisse von Greite und Schade sowie anderer SA- und HJ-Mitglieder schließen.

V. Quellen- und Literaturverzeichnis

V.1. Quellen

Archiv des LandesSportBunds Niedersachsen e.V.

ALT A1 Mitglieder, Willi Greite, Vorstand, 1956-1993
ALT A1 Mitglieder, Vorträge, Willi Greite, Vorstand, 1978-19885
ALT A1 Mitglieder, Vorgänge, Willi Greite, Vorstand, 1981-1986
ALT A1 Mitglieder, Verstorbene, Willi Greite, Vorstand, 1911-1992
ALT A1 Mitglieder, Verschiedene (3), Vorstand, 1900-2012
ALT A1 Mitglieder, Verstorbene Nachtrag, Vorstand, 1893-2013
ALT B8 Verbandskommunikation, Pressdienst, Personenarchiv, Geschäftsstelle, 1973-2022

Archiv des Niedersächsischen Landtages

Abgeordnetenakte ABG – 0790

Bundesarchiv

R 9361-IX KARTEI / 11850263 (NSDAP-Mitgliederkartei, Willi Greite)
B 563-1 KARTEI, G 832/377 (Zentrale Personenkartei der Deutschen Dienststelle (WASSt), Willi Greite)
B 563-1 KARTEI/S-162/520 (Zentrale Personenkartei der Deutschen Dienststelle (WASSt), Otto Schade)

Niedersächsisches Institut für Sportgeschichte e.V. (NISH)

OA Bestand 11, Nr. 2 - 4, Box 2 (Handakten Willi Greite, Persönliches, Korrespondenz, Kongresse)

Niedersächsisches Landesarchiv Hannover (NLA Hannover)

NLA HA Nds. 171 Lüneburg, Nr. 57282 (Entnazifizierungsakte Schade)
NLA HA Nds. 171 Lüneburg, Nr. 50052 (Entnazifizierungsakte Schade)
NLA HA Nds. 120 Lüneburg Acc. 2022/14, Nr. 427 (Personalakte Schade)
NLA HA 3 Nds. Nr. 184 (Entnazifizierungsakte Greite)
NLA HA Nds. 400 Acc. 2012/152 Nr. 22 (Personalakte Greite)

V.2. Literatur

- Abel, Susanne: Rautenkranz, Hermann von (bis 1935 Rautenkranz), in: Neue Deutsche Biographie 21 (2003), S. 215-216 [Online-Version]. <https://www.deutsche-biographie.de/gnd139001107.html#ndbcontent> [26.06.2026].
- Abgeordnete in Niedersachsen 1946-1994. Biographisches Handbuch, hg. vom Präsidenten des Niedersächsischen Landtages, bearb. von Barbara Simon, Hannover 1996.
- Bernett, Hajo: Nationalsozialistische Leibeserziehung. Eine Dokumentation ihrer Theorie und Organisation, Schorndorf 2008 (2. Aufl.).
- Buddrus, Michael: Totale Erziehung für den totalen Krieg. Hitlerjugend und nationalsozialistische Jugendpolitik, München 2003.
- Bundesarchiv: Bestandsbeschreibung des Bestandes Spruchgericht Stade (Z 42-VII). <https://inventio.bundesarchiv.de/inventio/direktlink/412ccc48-b0ea-4d0f-b0d8-58bdd67327fd/> [13.05.2026].
- Brüdermann, Stefan: Entnazifizierung in Niedersachsen, in: Übergang und Neubeginn: Beiträge zur Verfassungs- und Verwaltungsgeschichte Niedersachsens in der Nachkriegszeit (= Veröffentlichung der Niedersächsischen Archivverwaltung 52), Red. Dieter Poestges, Göttingen 1997.
- Brüdermann, Stefan: Entnazifizierungsakten, in: Kirsten Hoffmann / Bernhard Homa / Nicolas Rügge (Hg.): Personenbezogene Unterlagen zur NS-Zeit und ihren Folgen im Niedersächsischen Landesarchiv. Quellengruppen und Nutzungsmöglichkeiten, Hannover 2023, S. 64-71.
- Dieckmann, Christoph: Deutsche Besatzungspolitik in Litauen (2 Bd.), Göttingen 2011.
- Ehresmann, Andreas: Die frühe Nachkriegsnutzung des Kriegsgefangenen- und KZ-Auffanglagers Sandbostel unter besonderer Betrachtung des britischen No. 2 Civil Internment Camp Sandbostel, in: KZ-Gedenkstätte Neuengamme (Hg.): Zwischenräume: Displaced Persons, Internierte und Flüchtlinge in ehemaligen Konzentrationslagern, Bremen 2010, S. 22-34.
- Ganzenmüller, Jörg: Das belagerte Leningrad 1941-1944. Die Stadt in den Strategien von Angreifern und Verteidigern, Paderborn u.a. 2005.
- Glienke, Stephan A.: Die NS-Vergangenheit späterer niedersächsischer Landtagsabgeordneter, hg. vom Präsidenten des Niedersächsischen Landtages, Hannover 2012.
- Hartmann, Christian u.a. (Hg.): Der deutsche Krieg im Osten 1941-1944. Facetten einer Grenzüberschreitung, München 2009.
- Hoffmeister, Kurt: Sie prägten den Landessportbund Niedersachsen. Heinrich Hünecke, Albert Lepa, Willi Greite – Ihr Werdegang, ihr Engagement, ihre Ideen, ihre Auseinandersetzungen, in: Arnd Krüger / Bernd Wedemeyer (Hg.): Aus Biographien Sportgeschichte lernen. Festschrift zum 90. Geburtstag von Prof. Dr. Wilhelm Henze, Hoya, 2000, S. 272-284.

- Klattenhoff, Klaus: Entnazifizierung, in: Ders. / Josef Kaufhold (Hg.): Entnazifizierung der Lehrerschaft in Ostfriesland (= Beiträge zur Schulgeschichte Ostfrieslands, Folge 5), S. 11-22.
- Klausch, Hans-Peter: Braune Wurzeln – Alte Nazis in den niedersächsischen Landtagsfraktionen von CDU, FDP und DP. Zur NS-Vergangenheit von niedersächsischen Landtagsabgeordneten in der Nachkriegszeit, Hannover 2008.
- LandesSportBund Niedersachsen e. V. (Hg.): 75 Jahre. Festschrift, Hannover 2021.
- Leßau, Hanne: Entnazifizierungsgeschichten. Die Auseinandersetzung mit der eigenen NS-Vergangenheit in der frühen Nachkriegszeit, Göttingen 2020.
- Lieb, Peter: Konventioneller Krieg oder NS-Weltanschauungskrieg? Kriegführung und Partisanenbekämpfung in Frankreich 1943/44, Oldenburg 2007.
- Müller, Saskia: Der Nationalsozialistische Lehrerbund. Verbrechen, Ideologie und Pädagogik im NS-System, Weinheim 2021.
- Niedersächsisches Institut für Sportgeschichte: Hall of Fame – Willi Greite.
<https://nish.de/hall-of-fame/?person=150#personenindex> [26.06.2026].
- Roloff, Ernst-August: Bürgertum und Nationalsozialismus 1930-1933. Braunschweigs Weg ins Dritte Reich, Hannover 1961.
- Siemens, Daniel: Sturmabteilung. Die Geschichte der SA, München 2019.
- Schweitzer, Anett / Strebel, Bernhardt: Ehemalige Vorstands- und Präsidiumsmitglieder des LandesSportBundes Niedersachsen und Verbindungen mit dem Nationalsozialismus – Erste Befunde, unveröffentlicht, Hannover 2025.
- Stein, Christian: Armee des Rückzugs. Die Wehrmacht an der Ostfront 1941-1945, Göttingen 2025.
- Tessin, Georg: Verbände und Truppen der deutschen Wehrmacht und Waffen-SS im Zweiten Weltkrieg 1939-1945, Bd. 9: Die Landstreitkräfte 281-370, Osnabrück 1974.
- Verein zur Förderung politischer Literatur e.V.: ZwangsarbeiterInnenlager.
<http://www.celle-im-ns.de/orte/zwangsarbeiterinnenlager> [26.06.2026].
- Völkl, Ekkehard: Rumänien. Vom 19. Jahrhundert bis in die Gegenwart, Regensburg 1995.
- Vorländer, Herwart: Die NSV. Darstellung und Dokumentation einer nationalsozialistischen Organisation, Boppard a. R. 1988.
- Weßels, Paul: Ait Janssen Aits – Hitlerjugendführer und Sportfunktionär, in: Josef Kaufhold / Klaus Klattenhoff (Hg.): Entnazifizierung der Lehrerschaft in Ostfriesland (= Beiträge zur Schulgeschichte Ostfrieslands, Folge 5), S. 117-125.
- Wetzel, Juliane: Die NSDAP zwischen Öffnung und Mitgliedersperre, in: Wolfgang Benz (Hg.): Wie wurde man Parteigenosse? Die NSDAP und ihre Mitglieder, Frankfurt a.M. 2009.